



## Volksinitiative «Boden behalten - Wädenswil nachhaltig gestalten»

Die unterzeichnenden, in der Stadt Wädenswil wohnhaften Stimmberechtigten stellen gestützt auf Art. 12 der Gemeindeordnung Stadt Wädenswil in Verbindung mit § 146 Abs. 2 lit. a GPR ZH in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs folgendes Begehren in die Gemeindeordnung der Stadt Wädenswil aufzunehmen:

### Begehren:

#### Art. (neu)

- 1 Grundstücke, die im Eigentum der Stadt Wädenswil stehen (gilt auch für künftige Zugänge), dürfen unter Vorbehalt von Absatz 2 nicht verkauft werden.
- 2 Ein Verkauf von Grundstücken, die im Eigentum der Stadt Wädenswil stehen, ist zulässig, wenn:
  - a. die Fläche des Grundstücks 100 m<sup>2</sup> nicht übersteigt
  - b. für das betreffende Grundstück mit Bezug auf Fläche, Nutzung und Wert vergleichbarer Ersatz geleistet wird oder innerhalb der letzten zehn Jahre geleistet wurde
  - c. das betreffende Grundstück zur Realisierung von öffentlichen Bauvorhaben des Kantons oder des Bundes verwendet werden soll
  - d. es das Grundstück Rütihof / Werkstadt Zürisee betrifft.
- 3 Die Abgabe eines Grundstücks im Baurecht bleibt davon unberührt.

### Begründung:

Boden ist ein unvermehrbares und daher besonders kostbares Gut, Bauland das Tafelsilber jeder Gemeinde. Land zu erwerben, ist kostspielig und wird in Zukunft noch teurer werden, auch weil Einzonungen heute kaum mehr möglich sind. Wir müssen also mit dem bestehenden Bauland auskommen. Eine Gemeinde benötigt genügend Landreserven für ihre Entwicklung und Gestaltung. Wädenswil braucht eine nachhaltige, langfristige Bodenpolitik, mit der die Gemeinde aktiv Einfluss auf die Gestaltung der Stadt nehmen kann.

Deshalb soll die Stadt ihre Grundstücke nicht verkaufen, sondern bei Bedarf Dritten zum Gebrauch überlassen (z. Bsp. für gemeinnütziges Wohnen) oder selbst nutzen. Das bringt Erträge in Form von Baurechts-, Pacht- oder Mietzinsen. Nach Ablauf der Baurechtsverträge können künftige Generationen wieder neu über die Verwendung des gemeindeeigenen Bodens entscheiden und damit die Gemeinde in ihrem Sinne weiterentwickeln: Der Wert des Bodens bleibt so den kommenden Generationen erhalten.

### Politische Gemeinde: Wädenswil

Name, Vorname	Geburtsjahr	Wohnadresse (Str., Nr. PLZ)	Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				

Im amtlichen Publikationsorgan am 14. Januar 2022 veröffentlicht. Ablauf der Sammelfrist: 14. Juli 2022. Die vorliegende Initiative können nur Personen unterzeichnen, die in der politischen Gemeinde Wädenswil stimmberechtigt sind. Sämtliche Felder sind von den Unterzeichnenden handschriftlich auszufüllen und das Begehren ist eigenhändig zu unterschreiben. Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich gemäss Art. 281 bzw. 282 des Strafgesetzbuches strafbar.

**Initiativkomitee:** Edith Höhn, Unt. Baumgarten 33, 8820 Wädenswil (Präsidentin Initiativkomitee); Daniel Tanner, Neuguetstrasse 2, 8820 Wädenswil (Vizepräsident Initiativkomitee); Patrick Reust, Bürglipark 19, 8820 Wädenswil; Daniel Willi, Bürglimatte 7, 8820 Wädenswil; Ruedi Hotz, Glärnischstrasse 41, 8820 Wädenswil; Patrick Höhener, Etzelstrasse 48, 8820 Wädenswil; Claudia Bühlmann, Floraweg 4, 8820 Wädenswil; Harald Lenz, Rötihalde 20, 8820 Wädenswil; Gabi Bachmann, Untermosenstrasse 65, 8820 Wädenswil

Das Initiativkomitee ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner Mitglieder vorbehaltlos zurückzuziehen.

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende \_\_\_\_\_ (Anzahl) Unterzeichnerinnen / Unterzeichner der Initiative in der Stadt Wädenswil stimmberechtigt sind.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_ Amtsstempel: \_\_\_\_\_

Liste vollständig oder teilweise ausgefüllt bis spätestens 1. Juli 2022 zurücksenden an: SP Wädenswil, 8820 Wädenswil  
Weitere Unterschriftenbogen können heruntergeladen werden unter: [www.bodeninitiative-waedenswil.ch](http://www.bodeninitiative-waedenswil.ch)